



Dr. Johannes Schäuble
Von 2004 bis 2010 Studium der Rechtswissenschaft an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der Università degli Studi di Firenze. Ab Oktober 2007 Förderung durch die Heinrich-Böll-Stiftung. Von 2008 bis 2010 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht im Referat für Europäisches Strafrecht. Erste juristische Staatsprüfung 2010, im Anschluss Referendariat am Kammergericht Berlin. Zweites Staatsexamen Ende 2012. Ausbildungsstationen waren u.a. das Bundesministerium der Justiz und ein Projekt der GIZ in Nairobi, Kenia. Von 2013 bis 2016 Mitglied der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law.

In welchem Maße steht der Beschuldigte im Strafverfahren selbst in der Verantwortung, eine ungerechtfertigte Verurteilung abzuwenden? – Diese Frage war für das deutsche Verfahren bislang mit Blick auf die umfassende Untersuchungspflicht des Gerichts recht einfach zu beantworten. Die Entwicklung des deutschen Verfahrensrechts in den letzten Jahren deutet indes darauf hin, dass dem Beschuldigten nun verstärkt obliegt, selbst aktiv zu werden. Besonders anschaulich zeigt dies die sogenannte „Widerspruchslösung“, die dem Beschuldigten bzw. seinem Verteidiger die Rüge der Unverwertbarkeit von Beweisen auferlegt, damit das Verwertungsverbot im (Rechtsmittel-)Verfahren überhaupt berücksichtigt wird.

Der Autor nimmt dies zum Anlass, sich der Thematik der *Prozessverantwortung* des Beschuldigten im Strafverfahren zu widmen. Zunächst erarbeitet er den grundsätzlichen Stellenwert der Beteiligungsmöglichkeit und der daraus erwachsenden Prozessverantwortung des Beschuldigten für die Legitimation des Strafurteils. Ausgehend von der Grundkonzeption der StPO zeichnet er sodann die neuere Entwicklung des deutschen Verfahrensrechts seit den 1990er-Jahren nach und zeigt auf, dass der Beschuldigte vor großen Problemen steht, seiner gestiegenen Verantwortung gerecht zu werden. Im Anschluss geht der Autor der Frage nach, wie dem Beschuldigten eine bessere Handhabung seiner gewachsenen Verantwortung ermöglicht werden kann. Hierfür nutzt er die Erkenntnisse aus einer rechtsvergleichenden Betrachtung des adversatorisch ausgerichteten US-amerikanischen Verfahrens, das systemimmanent ein deutlich höheres Maß an Prozessverantwortung voraussetzt.

ISBN 978-3-86113-791-7 (Max-Planck-Institut)
ISBN 978-3-428-15319-0 (Duncker & Humblot)



S 159



Duncker & Humblot · Berlin



Johannes Schäuble

Strafverfahren und Prozessverantwortung

Neue prozessuale Obliegenheiten des
Beschuldigten in Deutschland im Vergleich
mit dem US-amerikanischen Recht

Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts
für ausländisches und internationales
Strafrecht

Strafrechtliche Forschungsberichte
Herausgegeben von Ulrich Sieber

Band S 159

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg ist Teil der Max-Planck-Gesellschaft, deren Aufgabe die Förderung der Grundlagenforschung ist. Das Institut gliedert sich in die von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber geleitete strafrechtliche Forschungsabteilung und die von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Albrecht geführte kriminologische Forschungsabteilung.

Das gegenwärtige Forschungsprogramm des Instituts umfasst neben Untersuchungen zu den Grundlagenfragen von Strafrecht, Rechtsvergleichung und Kriminologie vor allem drei zentrale Herausforderungen, die mit den Begriffen „Weltgesellschaft“, „Informationsgesellschaft“ und „neue Risikogesellschaft“ schlagwortartig umschrieben werden: Kriminalität wird globaler; sie nutzt zunehmend internationale Datennetze; ihre Auswirkungen können – durch Technik und Organisation – schon im Einzelfall gesamtgesellschaftliche Bedeutung erlangen.

Aktuelle Forschungen des Instituts betreffen deswegen insbesondere Ziele und Methoden der Rechtsvergleichung und der Rechtsharmonisierung, strafrechtliche Modellgesetze, europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, Internet- und Informationsstrafrecht, Geldwäsche, organisierte Kriminalität, Terrorismus, Kriminalität in Post-Konfliktgesellschaften sowie empirische Strafverfahrens-forschung, alternative Methoden der Kriminalprävention, Reaktionen auf gefährliche Straftäter und Opferforschung.

